

Pressemitteilung

Pflege digital entlasten – aber richtig: Verbändebündnis fordert mehr als eine Quote

- Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ begrüßt die im PNOG geplante Transformationsklausel (§ 113e SGB XI) als überfälligen Schritt
- Klarstellung: Digitale und technische Lösungen ersetzen kein Pflegepersonal
- Nachbesserungsbedarf bei Refinanzierung, Laufzeit, Anwendungsbreite und Gesamtsteuerung

Berlin, 24.08.2026 | Das Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ begrüßt, dass der Referentenentwurf des Pflegeeneuordnungsgesetzes (PNOG) mit § 113e SGB XI durch die „Transformationsstellenanteile“ erstmals einen Weg eröffnet, vereinbarte Personalstellenanteile in entlastende Technik zu überführen. Bleiben Stellen unbesetzt, kann die dafür vorgesehene Vergütung künftig in digitale Hilfen investiert werden, um so den personellen Ausfall so weit wie möglich zu kompensieren. Damit wird eine langjährige Forderung des Bündnisses aufgegriffen. Gleichzeitig warnt das Bündnis vor einer verkürzten Lesart der Regelung und vor einer Umsetzung, die in der Praxis wirkungslos bleiben könnte.

Kein Ersatz von Personal – sondern Antwort auf Personal, das es nicht gibt

Wer bei § 113e von einem Ersatz von Pflegepersonal spricht, verkennt die Realität in Einrichtungen und Diensten der Langzeitpflege. Die Regelung ersetzt keine Pflegekräfte, sondern reagiert auf Stellen, die schon heute nicht besetzbar sind, weil es entsprechende Fachkräfte erst gar nicht gibt. Auch der demografische Aderlass hat begonnen, und die Belastung treibt zunehmend Kräfte aus dem Beruf. Zugleich steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich und wächst Hochrechnungen zufolge bis 2070 auf fast 7 Millionen. § 113e adressiert damit einen Personalbestand, der sich in den kommenden Jahren weiter verkleinert.

Digitale und technische Lösungen haben das Potenzial, die Auswirkungen dauerhaft unbesetzter Stellen abzumildern, wenn ihr Einsatz pflegefachlich sinnvoll und prozessorientiert erfolgt. Konkrete Anwendungen wie sprachbasierte Dokumentation, Sensorik, digitale Tourenplanung oder automatisierte Dienstpläne reduzieren den Verwaltungs- und Wegeaufwand spürbar.

Warum § 113e in der jetzigen Fassung nicht ausreicht – Forderungen des Bündnisses

Aus Sicht des Bündnisses bleibt der Entwurf hinter dem Notwendigen und seinem eigenen Anspruch zurück. Der § 113e ist ein guter Start – damit Digitalisierung dauerhaft für Entlastung, Qualität und Versorgungssicherheit sorgt, braucht es jedoch gesetzlich verankerte Folgeschritte:

1. **Die Umwidmungsquote ist zu gering und sollte bei mindestens 50% liegen, um eine wirksame Umsetzung zu entfalten:** Nach Abzug der nur teilweise refinanzierbaren und oft unbesetzten Stellenanteile verbleibt bei den im Entwurf vorgesehenen 10 % kein tragfähiger Betrag für Investitionen in entlastende Technik.

2. **Die Refinanzierung ist nicht nachhaltig gesichert, sie muss auch laufende Kosten erfassen.** Es braucht eine dauerhafte, verlässliche Refinanzierung von Investitions-, Betriebs-, Schulungs- und Wartungskosten entlastender Technik.
3. **Die Begrenzung auf einzelne Anwendungsfelder ist zu eng:** Entlastung entsteht im Zusammenspiel von Prozessen, Technik und Organisation, nicht in Einzelkategorien.
4. **Die Evaluation braucht Praxisbegleitung** von Leistungserbringern, Pflegeprofession, Pflegewissenschaft und IT.
5. **Es fehlt eine Gesamtstrategie und Interoperabilitätsstandards.** Nur durch eine einheitliche und über alle Bereiche übergeordnete verbindliche Strategie für die Digitalisierung in der Pflege wird es möglich, kompatible digitale Maßnahmen zu schaffen.
6. **Entlastung darf nicht durch neue Bürokratie aufgefressen werden.** Zusätzliche Nachweis-, Erfassungs- und Antragspflichten müssen auf das notwendige Maß begrenzt bleiben, sonst entsteht Aufwand statt Entlastung.

Digitalisierung in der Pflege ist keine Frage der Notwendigkeit, sondern der richtigen Ausgestaltung. Sie darf weder als Sparprogramm noch als Personalersatz verankert werden. Stattdessen ist sie die Voraussetzung dafür, die Versorgung mit dem vorhandenen Personal überhaupt sicherzustellen. Der § 113e ist ein richtiger Anfang, jetzt muss er praxistauglich und finanzierbar gemacht werden.



Über das Bündnis:

Eine durchdachte Digitalisierung der Pflege kann helfen, Strukturen und Prozesse zukunftsfest zu gestalten, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und zugleich die Pflegequalität insgesamt zu verbessern. Um die Entwicklung voranzubringen, haben sich seit 2020 neun Verbände aus dem Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen zum **Bündnis Digitalisierung in der Pflege** zusammengetan. Das Bündnis bündelt digitalpolitische Interessen und macht sich für geeignete Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Pflege stark.

Die Bündnispartner vertreten Interessen von:

- Pflegenden
- Einrichtungen und Diensten (ambulant & stationär)
- IT-Herstellern & -Dienstleistern
- Forschung & Beratung

Kontakt für die Presse

Bundesverband Gesundheits-IT– bvitg e. V. (bvitg)

Webseite: www.bvitg.de

Ansprechpartnerin: Juliana Gralak

Referentin Presse und Kommunikation

Tel. +49 (0) 170 552 17 98

E-Mail: juliana.gralak@bvitg.de



Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft e. V. (vediso)

Webseite: www.vediso.de

Ansprechpartnerin: Dr. Nadine Hünig

Vorständin

Tel: +49 151 41220476

E-Mail: n.huening@vediso.de

Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e. V. (VdDD)

Webseite: www.v3d.de

Ansprechpartner: Alexander Wragge

Referent für digitale Kommunikation und politische Netzwerkarbeit

Tel. +49 30 884 71 70 12

E-Mail: alexander.wragge@v3d.de

Bündnispartner und Ansprechpersonen



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.

Webseite: www.bad-ev.de

Ansprechpartner: Wolfgang Voßkamp

Syndikusrechtsanwalt

Tel. +49 (0) 201 354001

E-Mail: w.voskamp@bad-ev.de



Bundesverband Gesundheits-IT- bvitg e. V. (bvitg)

Webseite: www.bvitg.de

Ansprechpartner: Martin Saß

Referent Digitale Gesundheitsversorgung

Tel. +49 (0) 151 1751 4868

E-Mail: martin.sass@bvitg.de



Care for Innovation – Innovation pflegen e. V.

Webseite: www.careforinnovation.com

Ansprechpartnerin: Judith Ebel (erste Vorständin)

Tel. +49 163 6511 242

E-Mail: j.ebel@careforinnovation.com



Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP)

Webseite: www.devap.de

Ansprechpartnerin: Anna Leonhardi, Mitglied des Vorstandes

Tel. +49 30 830 01 277

E-Mail: leonhardi@devap.de



Deutscher Pflegerat e. V. (DPR)

Webseite: deutscher-pflegerat.de

Ansprechpartner: Thomas Meißner, Leiter DPR-Fachkommission Digitalisierung

Tel. +49 30 398 77 303

E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de



Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e. V. (FINSOZ)

Webseite: www.finsoz.de | www.pflege-digitalisierung.de

Ansprechpartnerin: Nele Stock, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Tel. +49 49 152 22409560

E-Mail: nele.stock@finsoz.de



bvltg



Deutscher Pfleger e.V.



FINSOZ e.V.

VdDD

vediso



Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft e. V. (vediso)

Webseite: www.vediso.de

Ansprechpartnerin: Dr. Nadine Hüning, Vorständin

Tel: +49 151 41220476

E-Mail: n.huening@vediso.de



Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e. V. (VdDD)

Webseite: www.v3d.de

Ansprechpartner: Rolf Baumann, stv. Geschäftsführer

Tel. +49 30 884 71 70 12

E-Mail: rolf.baumann@v3d.de



Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD)

Webseite: vkad.de

Ansprechpartner: Sascha Andree, Referent

Tel. +030 284447 852

E-Mail: sascha.andree@caritas.de